

Haus- und Nutzungsordnung

Präambel

Die NaturFreunde haben in ihrer Satzung festgelegt, dass sie mithelfen wollen an der Schaffung einer Gesellschaft, in der niemand seiner Hautfarbe, Abstammung, politischen Überzeugung, seines Geschlechtes oder Glaubens wegen benachteiligt oder bevorzugt wird und in der alle Menschen gleichberechtigt sind und sich frei entfalten können. Auf dieser Basis übt der oder die Beauftragte des Vereins für das Naturfreundehaus und Gelände das Hausrecht aus. Wer gegen die genannten Grundsätze erkennbar verstößt, kann des Geländes verwiesen werden. Der Verein behält sich in diesem Rahmen vor, welche Buchungen er annimmt oder ablehnt.

Als gemeinnütziger Verein sind unsere Arbeiten und Angebote rein ehrenamtlich organisiert. Das Vereinsgelände soll vorrangig den Mitgliedern zur Erholung dienen. Wir wünschen uns einen respektvollen Umgang miteinander und Rücksichtnahme auf alle Anwesende.

Der Nutzer verpflichtet sich, die aktuell geltenden Corona Hygieneregeln bei seiner Veranstaltung einzuhalten.

§ 1 Hausrecht

1.1 Die Räumlichkeiten der NaturFreunde Braunschweig werden vorzugsweise den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Wenn die Verfügbarkeit gegeben ist, werden sie auch an weitere Vereine, Privatpersonen oder Institutionen zur Nutzung überlassen. In den Niedersächsischen Sommerferien werden die Räumlichkeiten ausschließlich Mitgliedern zur Nutzung überlassen.

1.2 Die NaturFreunde Braunschweig üben keine Zensur über den Inhalt der Veranstaltungen aus. Wir dulden aber keine Aktivitäten, die a) gegen die Verfassung unseres freiheitlichen, parlamentarisch-demokratischen Staates, gegen die Menschenrechte und b) gegen die allgemein anerkannten Normen der Gesellschaft verstoßen.

1.3 Die Nutzungsentgelte sind der zum Vertragsabschluss gültigen Preisliste zu entnehmen. Die Rechnung ist bis spätestens 5 Tage nach Erhalt des Nutzungsvertrages auf das Bankkonto der NaturFreunde Braunschweig zu entrichten.

1.4 Die Räume werden in der Reihenfolge vergeben, in der die Anmeldungen eingehen. Bei mehreren gleichzeitigen Anmeldungen entscheidet das Los. Vorrang haben in jedem Fall Mitglieder der NaturFreunde Braunschweig.

§2 Kaution, Haftung, Schäden

2.1 Verbot baulicher oder räumlicher Veränderungen Im Saal und Gruppenraum können mit Hilfe der dafür vorgesehenen Haken an der Deckenbeleuchtung Dekorationen angebracht werden. Das Anstecken oder Ankleben von Dekorationen hinterlässt unschöne Spuren und ist daher untersagt. Der Nutzer verpflichtet sich, alle Räumlichkeiten samt Inventar und Außenanlage pfleglich zu behandeln und für sämtliche Schäden uneingeschränkt zu haften, auch wenn diese von seinen Gästen verursacht wurden. Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Räumlichkeiten so zu übergeben, wie sie zu Beginn der Veranstaltung übernommen wurden.

2.2 Der Nutzer hat die Räumlichkeiten sauber zu hinterlassen. Für notwendige Nachreinigungen wird eine Fachfirma beauftragt. Die Kosten werden vom Nutzer übernommen.

2.3 Für die Nutzung wird eine Kautions erhoben. Diese ist bei Vertragsabschluss mit dem Nutzungsentgelt zusammen auf das Konto der NaturFreunde Braunschweig zu überweisen. Die Rückerstattung der Kautions erfolgt nach der Abnahme und Beseitigung eventueller Mängel, frühestens eine Woche nach dem Nutzungsende. Die Kautions wird einbehalten, sobald die vereinbarte Reinigung nicht ausreichend erfolgte oder eine Beschädigung nicht unverzüglich beseitigt wurde.

2.4 Sanitäre Anlagen, Gelände und Zuwegung müssen jederzeit von unseren Mitgliedern genutzt werden können und in einem sauberen Zustand gehalten werden. Bei Nichtbeachtung wird die Kautions einbehalten.

2.5 Die Veranstalter verpflichten sich, dass während der Veranstaltung möglichst Energie gespart wird und nach deren Beendigung sämtliche Lichter in den Räumen ausgeschaltet, Heizungskörper auf 1 gestellt und alle Türen und Fenster verschlossen werden.

2.6 Kinder sind bei uns willkommen. Wir weisen aber die verantwortliche Person der Veranstaltung darauf hin, dass das Spielen im und außerhalb des Hauses ihrer Aufsichtspflicht unterliegt.

2.7 Die Mitbenutzung des Kinderspielplatzes und der Spiel- und Liegewiese erfolgt auf eigene Gefahr. Haftungsansprüche gegenüber den NaturFreunden Braunschweig sind ausgeschlossen.

2.8 Haustiere sind an der Leine zu führen und von der Spiel- und Liegewiese sowie vom Spielplatz fernzuhalten. Kot ist unverzüglich zu entfernen. Haustiere sind in unseren Räumlichkeiten nicht erwünscht.

2.9 Eine Kopie des Nutzungsvertrags wird dem Nutzer nur auf ausdrücklichen Wunsch ausgestellt.

2.10 Die ausgeschriebenen Mietpreise beziehen sich auf den Mietzeitraum von 13.00Uhr bis max. 13.00Uhr des Folgetages. Um spätestens 13.00Uhr müssen die gemieteten Räumlichkeiten geräumt und gereinigt übergeben werden.

§ 3 Immissionsschutz, Größe der Veranstaltung, Reisegewerbekarte

3.1 Die Veranstaltungen müssen sich an die Immissionsbestimmungen der Stadt Braunschweig halten. Nach 22.00 Uhr ist die Lautstärke für Nachbarn in zumutbaren Grenzen zu halten.

3.2 Der Saal ist für max. 100 Personen zugelassen. Öffentlich ausgeschriebene Großveranstaltungen mit über 250 Personen auf dem Gelände müssen beim Bauordnungsamt der Stadt Braunschweig angemeldet werden. Der Antrag ist in Anlehnung an § 47 NVStättVO auf die vorübergehende Nutzungsänderung von Räumen und Freiflächen für Veranstaltungen in eine Versammlungsstätte zu stellen.

3.3 Bei öffentlich ausgeschriebenen Veranstaltungen hat der Nutzer für eine Reisegewerbekarte zu sorgen. Dieses betrifft den Getränkeausschank und die Verköstigung.

§ 4 Haftungspflicht

4.1 Der Nutzer verpflichtet sich für die Raum- und Geländenutzung notwendige Versicherungen abzuschließen.

4.2 Jeder Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Unbefugten das Haus oder Gelände betreten.

4.3 Für eventuell anfallende Gema-Anmeldungen und Gebühren ist der Nutzer zuständig.

4.4 Jeder Nutzer haftet für sämtliche Personen- und Sachschäden, die Dritten, insbesondere den Besucher*innen einer Veranstaltung, bei der Benutzung der vergebenen Räume und ihrer Zugangswege entstehen. Sollte bei einer Veranstaltung die Feuerwehr oder Polizei gerufen werden, übernimmt der Nutzer sämtliche für diesen Einsatz anfallenden Kosten.

4.5 Pfleglicher Umgang mit dem Haus, Räumlichkeiten und Inventar wird erwartet. Die von Nutzern des Hauses verursachten Schäden sind innerhalb von 24 Stunden bei dem Ansprechpartner bzw. dem Vorstand der NaturFreunde Braunschweig e.V. unter vermietung@nf-bs.de zu melden. Für Schäden haftet der Verursacher. Reparaturen müssen in Abstimmung mit dem Vorstand durch Fachkräfte ausgeführt werden.

§ 5 Umweltschutz/ Abfallwirtschaft

5.1 In allen Räumen des Hauses besteht Rauchverbot.

5.2 Der anfallende Müll wird vom Nutzer entsorgt. Die Abfallbehälter und Mülltonnen des Vereins stehen dafür nicht zur Verfügung. Bei kleineren Abfällen können separate Mülltüten erworben werden. Da in der Kalkulation die Müllentsorgung nicht enthalten ist, müssen wir die Kosten für Müllentsorgung den Nutzern in Rechnung stellen.

5.3 Auf Sauberkeit in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände ist zu achten. Die Räumlichkeiten (inkl. Küche und Toiletten) sind vom Nutzer gereinigt zu übergeben.

5.4. Offenes Feuer darf nur in der Feuerstelle der Köhlerhütte abgebrannt werden. Ein Grill darf nur auf gepflasterten Plätzen betrieben werden. Beim Verlassen der Köhlerhütte bzw. des Grillplatzes müssen die Feuer soweit abgebrannt bzw. erloschen sein, dass eine Brandgefahr durch Funkenflug aus dem Grill und der Feuerstelle ausgeschlossen ist. Falls der Grill verlagert wurde, muss er wieder zum Ursprungsplatz bei der Köhlerhütte gebracht werden.

5.5. Bei einem Graslandfeuerindex der Stufe 5 für die Stadt Braunschweig ist das Feuermachen und Grillen auf dem gesamten Gelände untersagt. Maßgeblich ist der Graslandfeuerindex des Deutschen Wetterdienstes für die Stadt Braunschweig am Veranstaltungstag.

§ 6 Außerordentliches Kündigungsrecht

6.1 Die NaturFreunde Braunschweig können das Nutzungsverhältnis jederzeit fristlos kündigen. Insbesondere wenn:

- ein vertragswidriger Gebrauch der Nutzungssache vorliegt
- den Nutzungsgegenstand oder Teile unbefugt Dritten zur Nutzung überlässt.

6.2 Die Naturfreunde Braunschweig behalten sich vor, jederzeit aus höheren Gründen von dem Vertrag zurückzutreten. Es kann kein Schadensersatz begründet werden.

§ 7 Nutzerpflichten

7.1 Eine dauerhafte und nicht zumutbare Belästigung der anderen Nutzer des Hauses oder anderer Mitglieder durch Geräusche, Erschütterungen, Geruch und dergleichen darf durch die Benutzungsart der Räume nicht eintreten.

7.2 Flucht- und Rettungswege Außerhalb der Räumlichkeiten dürfen keinerlei Gegenstände, Kisten, Waren und dergleichen, die Flucht- und Rettungswege beeinträchtigen und/oder zu einer Erhöhung der Brandlast führen bzw. führen können, abgestellt werden.

7.3 Die NaturFreunde Braunschweig e.V. stellen dem Nutzer vorhandene Parkplätze und Fahrradständer zur Verfügung. Weitere öffentliche Parkplätze befinden sich außerhalb des Geländes gegenüber dem Seglerverein (SVBS). Für die Feuerwehr müssen die Zufahrtswege zum Gebäude immer eine Mindestbreite von drei Metern haben.

7.4 Campingplatz, Volleyballfeld und Bootslicheplätze dürfen nicht betreten werden. Der Nutzer verpflichtet sich, seine Gäste darauf hinzuweisen.

7.5 Die Poolnutzung ist nur Mitgliedern der Naturfreunde BS gestattet. Der Nutzer ist für die Einhaltung verantwortlich.